

Im April 1943 wird er verhaftet, zunächst wegen Kriegsdienstverweigerung (Zersetzung der Wehrkraft). Nach dem Zossener Aktenfund (der vom Amt Canaris versteckten Widerstandsunterlagen) kommt seine Beteiligung am Widerstand heraus. Über Buchenwald wird er im Frühjahr 1945 ins KZ Flossenbürg gebracht und dort mit Canaris und Hans Oster gehängt. Sein Bruder Klaus, Chefsyndikus der Lufthansa, darum bemüht, Kontakt zu den Widerstandsgruppen der Arbeiterschaft, des Militärs und der Wirtschaft zu halten, wird – wie seine Schwäger Hans von Dohnanyi, Rüdiger Schleicher und der Justitiar der Bekennenden Kirche Perels – mit anderen zur gleichen Zeit in einem Berliner Bombenkrater erschossen. Zum Bonhoeffer-Dohnanyi-Kreis gehörten auch Ernst von Harnack, Sohn des berühmten Kirchenhistorikers und Gründers der „Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft“, später „Max-Planck-Gesellschaft“ und SPD-Mitglied, ein Verbin-

dungsmann zu Wilhelm Leuschner. Sie alle wurden im Frühjahr 1945 ermordet.

Anmerkungen

- 1 Redaktionell bearbeitete und gekürzte Fassung des Referates von Prof. Martin Stöhr auf der Tagung „Widerstand gegen den Nationalsozialismus – Perspektiven der Vermittlung – In memoriam Peter Gingold“. Der vollständige Beitrag erscheint im Begleitband zur Tagung im Herbst 2007.
- 2 An Biographien sind zu nennen: Eberhard Bethge: Dietrich Bonhoeffer. Theologe-Christ-Zeitgenosse. Gütersloh, 2004, 8. Aufl.; ders.: Dietrich Bonhoeffer, Reinbek bei Hamburg, 2006; Renate Wind: Dem Rad in die Speichen fallen. Die Lebensgeschichte des Dietrich Bonhoeffer. Gütersloh, 2006, 3. Aufl.
- 3 Dietrich Bonhoeffer, Gesammelte Schriften (Hg. E. Bethge), Bd. II. München 1959, S. 44ff.

- 4 Vgl. Fritz Bauer: Widerstand gegen die Staatsgewalt. Dokumente der Jahrtausende. Frankfurt am Main, 1965, S. 108ff.
- 5 Christoph Strohm: Theologische Ethik im Kampf gegen den Nationalsozialismus. Der Weg Dietrich Bonhoeffers mit den Juristen Hans von Dohnanyi und Gerhard Leibholz in den Widerstand. München, 1989.
- 6 Dietrich Bonhoeffer: Widerstand und Ergebung. Briefe und Aufzeichnungen aus der Haft. DBW Bd. 8. München, 1998, S. 19–39.
- 7 A.a.O. S.25.
- 8 Dietrich Bonhoeffer: Ethik, DBW Bd. 6, S. 130.
- 9 Chr. Gremmels/H. W. Grosse: Dietrich Bonhoeffers Weg in den Widerstand. Gütersloh, 1996; S. Dramm: V-Mann Gottes und der Abwehr? Dietrich Bonhoeffer und der Widerstand. Gütersloh, 2005.
- 10 Dietrich Bonhoeffer: GS Bd. 1, S.154f = DBW Bd. 11, S. 340.
- 11 DBW Bd. 13, S. 300f.

Johannes Wrobel

„Als die Stiefkinder des Lagers ...“

Sonderausstellung „Lila Winkel in Ravensbrück“ zur Haftgruppe der Zeugen Jehovas

„An die etwa 1.100 Zeugen Jehovas, die im KZ Ravensbrück inhaftiert waren, ist in der Gedenkstätte Ravensbrück lange Zeit nicht erinnert worden. Wir haben hier etwas gut zu machen“, sagte KZ-Gedenkstättenleiterin Dr. Insa Eschebach am 28. Februar 2007 bei der Eröffnung der Sonderausstellung „Lila Winkel in Ravensbrück“ im ehemaligen Zellenbau oder Lagergefängnis, den die Häftlinge „Bunker“ nannten. Eschebach hob eine Besonderheit hervor: „Diese Häftlinge haben in diesen Räumen, in diesen Zellen, in Dunkelheit und Kälte und in hoher Zahl besonders gelitten.“ Im Dezember 1939 verweigerten über 400 Zeuginnen Jehovas jede Form von Arbeit für den Krieg, worauf der Lagerkommandant sie wochenlang mit verschärfter Haft in überfüllten, eiskalten Zellen bestrafte. Die Frauen blieben jedoch standhaft.¹

Es ist die erste Ausstellung in der Gedenkstätte Ravensbrück über die inhaftierten Zeugen Jehovas.² Die Sonderausstellung, die vom Geschichtsarchiv der Zeugen Jehovas konzipiert und gestaltet wurde, ist eine chronologisch-thematische Darstellung der Geschichte dieser NS-Opfergruppe im KZ Ravensbrück und die Texte können im Internet (www.ravensbrueck.de) nachgelesen werden. Anhand von Kurzbiografien stellen die insgesamt 16 Ausstellungstafeln die Lebensschicksale von Frauen und Männern vor, die als Zeugen Jehovas wegen ihrer Nichtanpassung von den Nationalsozialisten verfolgt, in Konzentrationslager eingewiesen und von der SS mit dem lila Winkel auf der Häftlingskleidung gekennzeichnet wurden.

Auf den ersten drei Tafeln werden die Gründe für die NS-Verfolgung der Gruppe, Vorgeschichten der Verfolgten und Verfolgungsstatistiken skizziert. So waren von den insgesamt 4.200 Zeugen Jehovas in einem Konzentrationslager (darunter 2.800 Deutsche) allein in Ravensbrück rund 850 Frauen und 250 Männer; etwa 100 von ihnen verloren dort das Leben.

Eine Chronik hebt Schlüsseldaten hervor:

1933: Zeugen Jehovas wurden von Anfang an verfolgt und in frühe Konzentrationslager eingewiesen.

1934: Proteste gegen die Verfolgung mit Brief- und Telegrammaktionen an Hitler, 1936 und 1937 durch zwei landesweite Flugblattaktionen und 1938 durch die Verbreitung des Buches „Kreuzzug gegen das Christentum“ fortgesetzt.

1935: Einführung der „Verpflichtungserklärung“ zum Abschwören des Glaubens, was die Gläubigen zum besonderen Hassobjekt der SS machte.

1936–1938: Als das KZ-System neu organisiert wurde, erhielten Zeugen Jehovas als eigenständige Haftgruppe den lila Winkel zugeteilt. Tausende Zeugen Jehovas saßen zu dieser Zeit in Hitlers Gefängnissen; viele kamen nach Strafverbüßung in ein „Schutzhaftlager“.

1939: Eine verhältnismäßig große Gruppe von Zeuginnen Jehovas wurde vom KZ Lichtenburg in das neue Frauen-KZ Ravensbrück überführt und bildete dort zunächst fast 40 Prozent der Häftlingsgesellschaft.³

Wurden in den Vorläuferlagern in Moringen und auf der Lichtenburg die Alten und Kranken mit Arbeit meist verschont, änderte sich die Situation nun insgesamt radikal mit dem Bau des neuen zentralen Frauen-KZ Ravensbrück. Unter Schikanen mussten alle „Bibelforscherinnen“ nun hart arbeiten und schwere Straßen-, Kanal- und Ausschachtarbeiten verrichten, zum Beispiel für die Häuser der SS-Siedlung gegenüber dem Kommandanturgebäude. Diese Arbeiten schlossen auch den Zellenbau ein, der für die Zeuginnen Jehovas ab 19. Dezember 1939 eine besondere und tragische Rolle spielen sollte, was auf den Tafeln 7 und 8 thematisiert wird und das Herzstück der Ausstellung bildet.

Am 19. Dezember 1939 verweigerten die Zeuginnen Jehovas in Ravensbrück eine Arbeit für Kriegszwecke. Ruth Bruch beschreibt die Reaktion des Lagerkommandanten: „Die Wut dieses Mannes war unvorstellbar. Er schrie uns an und befahl, dass wir uns in Reih und Glied hinter dem Zellenbau aufstellen sollten.“ Er bestrafte die über 400 Frauen bis zum 9. Januar 1940 mit Stehappellen sowie mit Dunkel- und Hungerarrest in dem gerade fertiggestellten „Bunker“. Die „Bibelforscherinnen“ ließen sich nicht unterkriegen. Dazu Insa Eschebach: „Der Gesang unserer Lieder schallte Tag und Nacht durch den Zellenbau“, wie auch von Emmi Lehrbach in dieser neuen Ausstellung zu lesen ist. Gesang war also in diesem schrecklichen Bau eine Form des Widerstandes, die sich auch in das Gedächtnis vieler Mithäftlinge eingepägt hat. Und wer sich mit der Geschichte dieses Lagergefängnisses befasst, der sollte von der die Mauern sprengenden Kraft dieser Lieder wissen.“

Ein zeitgenössisches Gedicht von Klara Schwedler, das auszugsweise zitiert wird, vermittelt einen Eindruck davon, was sich damals im Zellenbau abspielte. Reichsführer SS und Chef der Deutschen Poli-

zei Heinrich Himmler besuchte die im Zellenbau eingesperrten Zeuginnen Jehovas, laut Zeitzeugen am 4. Januar 1940, vermochte sie jedoch nicht umzustimmen.

„Die [Zellen-]Tür ging auf und der Mann, der über Leben und Tod befahl, kam herein. Hinter ihm stand sein ganzer Stab und zur Seite unser Kommandant Koe-gel. Himmler musterte uns der Reihe nach und stellte sich ganz dicht vor mich hin“, berichtet Ruth Bruch. „[Er] stellte mir verschiedene Fragen, die ich ihm ganz ruhig beantwortete. Dann kam er auf unser Verhalten den Soldaten gegenüber [zu sprechen] und fing an zu spotten. Ich sagte ihm aber, daß ich Gottes Gesetz beachte und dies würde Christen verbieten, in den Krieg zu ziehen und Menschen zu töten. ... ‚Schäme dich, Mädchen!‘, waren seine letzten Worte und er ging raus.“

Nach Ablauf der Strafzeit mussten die völlig entkräfteten Frauen bis März 1940 besonders schwer arbeiten, wie Schnee räumen und auf den vereisten See karren. Rosa Möll beschreibt ihren Zustand in einem Gedicht:

*„Als die Stiefkinder des Lagers,
völlig erschöpft und abgemagert,
sind wir ‚Friedhofskolonne‘ genannt.
So schauten wir aus – skelettverwandt.“*

Die Tafeln „Selbstbehauptung“ und „Bibelforscher-Block“ informieren darüber, wie die gefangenen Frauen in ihrem Block zusammenhielten, heimlich gottesdienstliche Zusammenkünfte durchführten und andere Häftlinge missionierten.

Gertrud Pötzingler und Magdalena Kusserow berichten, dass im „Bibelforscher-Block“ peinlichste, perfekte Sauberkeit herrschen musste, sonst gab es Strafen durch die SS, denn die SS zeigte den Block gern bei Besichtigungen. Die Blockälteste, die Kommunistin Margarete Buber-Neumann, nannte diesen Block „ein Reich der Ordnung“, und sie wird auch mit dem Satz zitiert: „In Block 3 wurde weder gestohlen, betrogen noch denunziert.“

Die „Verpflichtungserklärung“ (Revers) für Bibelforscher, die die Freiheit versprach, falls die Inhaftierten ihrem Glauben abschworen, und die Tatsache, dass nur wenige die Unterschrift leisteten, gehören zu den herausgestellten Besonderheiten der Haftgruppe. Ferner wird der ungewöhnliche Stempelaufdruck der SS auf KZ-Briefen von Zeugen Jehovas gezeigt: „Die Schutzhaftgefangene ist nach wie vor hartnäckige Bibelforscherin und weigert sich, von der Irrlehre der Bibelforscher abzulassen. Aus diesem Grunde ist ihr lediglich die Erleichterung, den sonst zulässigen Briefwechsel zu pflegen, genommen worden.“

Die Tafeln „Weggebracht ...“, „und umgebracht“ und „In Auschwitz“ widmen sich Kurzbiographien von Ravensbrücker Häftlingen, Frauen und mindestens 12 Männer, die ihr Leben verloren oder ermordet wurden, einige in Auschwitz und Birkenau, andere nach der Rückkehr von dort. Darunter ist Hildegard Blumstengel, die eine Prothese (Unterschenkelamputation) trug

und zunächst die mörderische Haft in den KZ Moringen und Lichtenburg überlebte. Die Invalidin wurde am 16. Juni 1942 als Ravensbrück-Häftling Nr. 161 in Bernburg vergast. Die sechsfache Mutter Elisabeth Emter war im Krankenbau des Lagers, als sie auf „Dunkeltransport“ kam und am 21. Juli 1942 in Bernburg durch Gas ermordet wurde. Die Holländerin Deliana Rademakers starb sechs Monate nach ihrer Verhaftung oder 21 Tage nach ihrer KZ-Einlieferung in Auschwitz – sie war vorher im Lager Ravensbrück gewesen.

Die letzten drei Tafeln sind „Wendepunkt“, „Männerlager“ und „Danach ...“ betitelt. Nach dem Einsatz von gefangenen Gläubigen als Arbeitskräfte auf dem Gut Hartzwalde (ab 1942) wendete sich das Blatt für eine Anzahl gefangener Zeugen Jehovas, da Himmler sie ab 1943 auf Arbeitskommandos und Arbeitsstellen zuteilen ließ, die ihre Lage relativ „verbesserte“. So wurde Gertrud Pötzingler 1943 als Putzfrau und Kindermädchen in einen SS-Haushalt in Oranienburg abkommandiert. Sie erinnert sich: „Erst bekam der Hund sein Fressen und dann ich.“

Die meisten der rund 250 männlichen Häftlinge der Zeugen Jehovas kamen ab 1943 nach der weitgehenden Auflösung des KZ Niederhagen-Wewelsburg ins Stammlager Ravensbrück oder in Außenlager. Eine Anzahl Verfolgungsschicksale werden vorgestellt, darunter Hermann Dominke aus Berlin, der schwere Misshandlungen und insgesamt neun Jahre Haft überlebte. Schließlich beschäftigt sich die Ausstellung auch mit der Situation der überlebenden Lila-Winkel-Häftlinge nach 1945. In der DDR und in der Sowjetunion wurden ihnen nicht nur die Anerkennung als NS-Verfolgte verweigert, sondern sie wurden sogar erneut verfolgt und inhaftiert oder in die Verbannung geschickt.

Mit dieser Ausstellung schließt sich ein Kreis des Gedenkens am authentischen Ort, worauf die letzte Ausstellungstafel aufmerksam macht. Am 6. November 1996 wurde in Ravensbrück die Videodokumentation „Standhaft trotz Verfolgung – Jehovas Zeugen unter dem NS-Regime“ uraufgeführt, die in 32 Sprachen vorliegt und in der zehn Historiker und mehr als 20 Zeitzeugen zu Wort kommen. Damals begann im In- und Ausland eine verstärkte Erforschung und öffentliche Wahrnehmung der NS-Opfergruppe der Zeugen Jehovas.

Tafel 16 zeigt einen Brief von Dr. Manfred Stolpe, seinerzeit Ministerpräsident des Landes Brandenburg, der als Grußwort zur Videopremiere schrieb: „Ich ... möchte Ihnen auf diesem Wege aber noch einmal versichern, dass ich mit großer Hochachtung der Zeugen Jehovas gedenke, die mutig Widerstand gegen den Nationalsozialismus geleistet haben und anderen Häftlingen selbstlose Hilfe gewesen sind. Die Landesregierung Brandenburg ist daran interessiert, dass das Schicksal der



Magdalena Reuter (geb. Kusserow) vor Tafel 10 – oben rechts als Inhaftierte. Quelle: Wachstumsgesellschaft

Zeugen Jehovas in den Konzentrationslagern gut und ausführlich dargestellt wird ... Ihre Filmveranstaltung ist ein wichtiger Schritt auf dem Weg, die Öffentlichkeit über die Rolle Ihrer Religionsgemeinschaft unter dem NS-Regime zu informieren."

Die Sonderausstellung ist ein weiterer Schritt, die Rolle der Lila-Winkel-Häftlinge der Öffentlichkeit näher zu bringen. Sie ist bis 31. August 2007 im ehemaligen Zellenbau in der Mahn- und Gedenkstätte Ravensbrück, Fürstenberg/Havel zu sehen.

Literaturhinweis:

Hesse, Hans/Harder, Jürgen (Hg.): „Und wenn ich lebenslang in einem KZ bleiben müßte ...“ Die Zeuginnen Jehovas in den Frauenkonzentrationslagern Moringen, Lichtenburg und Ravensbrück, Essen 2001

Anmerkungen

1 Mitschnitt der Rede beim Verfasser. Vgl. Märkische Allgemeine/Neues Granseer Tageblatt, 1.1.2007, S. 13, 17.

- 2 Erste Gespräche über die Ausstellung fanden im Januar 2002 statt. Vgl. Ravensbrückblätter, Dezember 2002, S. 7f.
- 3 Informationen, Studienkreis: Deutscher Widerstand, Nr. 60, Oktober 2004, S. 32–34. Wrobel, Johannes S.: Jehovah's Witnesses in National Socialist Concentration Camps, 1933–1945, in: Religion, State & Society, The Keston Journal, Volume 34, Issue 2, June 2006, pp. 89–125.

Detlef Garbe

Kriegsdienstverweigerung von Angehörigen religiöser Minoritäten

In einer Zeit, wo unter den durch das Grundgesetz geschaffenen Voraussetzungen jährlich Zehntausende Wehrpflichtige den Kriegsdienst verweigern und damit die Verweigerung des Dienstes an der Waffe zu einer „Normalität“ geworden ist, gilt es sich zunächst zu vergewissern, dass mit der Frage nach der Kriegsdienstverweigerung im „Dritten Reich“ ein Problem von einer ganz anderen Tragweite angesprochen ist. Unter den Bedingungen des nationalsozialistischen Regimes handelte es sich bei der Verweigerung des Waffendienstes um eine Ausnahmeerscheinung, eine einsame, individuelle Gewissensentscheidung, die nicht nur staatliche Verfolgung hervorrief, sondern auch mit keinerlei Sympathien in der Bevölkerung rechnen konnte. Vor allem aber war es eine Frage von Leben und Tod. Unter dem Begriff der „Kriegsdienstverweigerung“ wird die, dem Staat gegenüber offen erklärte persönliche Weigerung verstanden, einer bereits ergangenen oder zu erwartenden Aufforderung zum Waffendienst Folge zu leisten. Durch ihren demonstrativen Bekenntnischarakter und den Verzicht auf den Versuch, der Strafverfolgung zu entgehen, unterscheidet sie sich von anderen Verweigerungshandlungen wie z.B. der „Wehrflucht“, der Desertion, Selbstbeschädigung, der Simulation, der Vereitelung der Erfassung durch Unterlassen der gesetzlich vorgeschriebenen Meldungen und sonstige Täuschungsdelikte, wie z.B. die so genannte „Erschleichung von Unabkömmlichkeitsstellungen“.

Die von Adolf Hitler im März 1935 angekündigte Wiedereinführung der allgemeinen Wehrpflicht bedeutete für Wehrdienstverweigerer in Deutschland eine einschneidende Zäsur. Während in den Jahren seit dem Ende des Ersten Weltkrieges infolge der Beschränkung der Reichswehr auf eine Berufsarmee mit einer Sollstärke von höchstens 100.000 Mann eine Ablehnung des Militärdienstes für den Einzelnen problemlos möglich war, sahen sich die Kriegsdienstgegner nun direkt mit

der Frage der Rekrutierung zum Soldatendienst konfrontiert, denn mit Erlass des Wehrgesetzes vom 21. Mai 1935 unterlag „jeder deutsche Mann“ zwischen dem vollendeten 18. und dem 45. Lebensjahr der Wehrpflicht.

Im „Dritten Reich“ galt der Wehrdienst als „Ehrendienst am deutschen Volk“¹. Eine Ausnahmeregelung für Kriegsdienstverweigerer aus religiösen oder anderen Gewissensgründen war im Wehrrecht nicht vorgesehen und lag dem nationalsozialistischen Denken vollkommen fern. Eine Möglichkeit in einen waffenlosen Dienst, wie dem Sanitätsdienst, auszuweichen, bestand nicht. Das Militärstrafrecht sah ausdrücklich die volle Strafbarkeit auch bei Handlungen aus religiösen Motiven vor (§ 48 MStG). Diese Gesetzesbestimmung, die sich nach den Worten des führenden Kommentarwerkes „insbesondere gegen Sekten und Pazifisten“² richtete, räumte der militärischen Gehorsamspflicht den „unbedingten Vorrang“ vor einer „Gewissenspflicht“ und anderen persönlichen Erwägungen ein.

In der Vorkriegszeit wurde die Ablehnung der Wehrdienstleistung nach den Strafbestimmungen für „Fahnenflucht“ (§§ 69, 70 MStGB) und die Verweigerung des Fahnenweides als „militärischer Ungehorsam“ (§ 92 MStGB) abgeurteilt. Die Strafen bewegten sich zumeist zwischen ein und zwei Jahren Gefängnis.

Prozesse vor dem Reichskriegsgericht

Mit Kriegsbeginn veränderte sich die Situation entscheidend. Die am 26. August 1939, dem Tag der Mobilmachung, in Kraft getretene „Kriegssonderstrafrechtsverordnung“ stellte unter dem neu eingeführten Straftatbestand der „Wehrkraftzersetzung“ Verweigerungsdelikte generell unter Todesstrafe. Das für die Aburteilungen zuständige Reichskriegsgericht bestimmte: „Gegen den hartnäckigen

Überzeugungstäter (Bibelforscher) wird wegen der propagandistischen Wirkung seines Verhaltens im Normalfall nur die Todesstrafe angezeigt sein.“³

Die Prozesse gegen Kriegsdienstverweigerer wurden seit Kriegsbeginn zentral vor dem in Berlin-Charlottenburg amtierenden Reichskriegsgericht geführt. Unter den abgeurteilten Kriegsdienstverweigerern stellten die Angehörigen der Glaubensgemeinschaft der Zeugen Jehovas bei weitem die größte Zahl; von 117 Todesurteilen, die das Reichskriegsgericht im ersten Kriegsjahr gegen Verweigerer fällte, ergingen allein 112 gegen Zeugen Jehovas.⁴ Lediglich etwa jedes fünfte Todesurteil wurde nicht bestätigt oder im Gnadenwege aufgehoben.

„Durch ihren demonstrativen Charakter unterscheidet sich die Kriegsdienstverweigerung von anderen Verweigerungshandlungen.“

In den folgenden Jahren sank die Zahl der wegen Kriegsdienstverweigerung vor dem Reichskriegsgericht geführten Verfahren. Der Chef des Oberkommandos der Wehrmacht, Generaloberst Wilhelm Keitel, stellte hierzu im Juni 1940 fest: „Das Gericht hat durch sein scharfes Zupacken viele andere Wehrpflichtige vor der Begehung so schwerer Taten bewahrt. Damit hat sich das Reichskriegsgericht um den Erhalt der Wehrkraft des Volkes ein Verdienst erworben und zugleich – bewahrend und verhütend – menschlich viel Gutes getan.“⁵

Nach den neusten Forschungsergebnissen⁶ wurden vor dem Reichskriegsgericht insgesamt 406 Verfahren gegen Zeugen Jehovas wegen Kriegsdienstverweigerung geführt; 65 Verfahren wurden vor anderen Kriegsgerichten verhandelt. Vor dem Reichskriegsgericht endeten 287 so genannte „Bibelforscherverfahren“ mit einem Todesurteil, vor anderen Kriegsgerichten 44. Nur 61 Urteile wurden nicht

